

PKV MODUL

SOFTFAIR UPDATE VOM 03. JANUAR 2023

1 ANPASSUNG SOZIALVERSICHERUNGSGRÖSSEN 2023

Sämtliche Sozialversicherungsgrößen wurden für das Jahr 2023 angepasst. Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflichtgrenze steigen in 2023.

Dadurch haben wir das Defaultgehalt bei Krankenvollberechnungen erhöht.

| Personendaten | | |
|---|-------------------------------|--|
| Wer soll versichert werden? | Versicherungsnehmer | |
| Vorname | <input type="text"/> | |
| Nachname | <input type="text"/> | |
| Geburtsdatum | 22.12.1992 | |
| Geschlecht | männlich | |
| Kinder? | nein | |
| Bitte wählen Sie die Berufsgruppe aus | Angestellt - Arbeitnehmer/-in | |
| Anspruchsberechtigung (Beihilfe/Heilfürsorge) | keine | |
| Brutto Jahresgehalt / Einkommen in € | 66600,00 | |
| Körpergröße | <input type="text"/> cm | |
| Gewicht | <input type="text"/> kg | |

2 BEITRAGSANPASSUNGEN IN DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG (BAP 2023)

Alle bisher bekannten Beitragsanpassungen sind eingepflegt und über das PKV Modul jederzeit einsehbar.



The screenshot shows the 'Kranken Modul' interface with a sidebar menu on the left containing 'BAP- und Updateinfos' (highlighted with an orange box). The main area displays 'Versicherte Person' with an 'Auswahl' section for 'Vollversicherung' starting on '01.03.2023'. Below this is a 'Personendaten' section with the same fields as shown in the previous image, including 'Wer soll versichert werden?' (Versicherungsnehmer), 'Brutto Jahresgehalt' (66600,00), and 'Geschlecht' (männlich).



3 NEUE BEIHILFEVERORDNUNGEN

Baden-Württemberg: Änderung ab 01.01.2023

Änderung für beihilfeberechtigten Personen, welche nach dem 31. Dezember 2012 neu eingestellt wurden: Es gelten für alle beihilfeberechtigten Personen sowie die berücksichtigungsfähigen Angehörigen die Beihilfebemessungssätze, welche bis zum 31. Dezember 2012 gegolten haben.

Die Beihilfebemessungssätze sind nicht mehr vom Zeitpunkt der Ernennung einer am Stichtag (31. Dezember 2012) bestehenden Beihilfeberechtigung abhängig.
Beihilfebemessungssätze ab 1. Januar 2023

Beihilfeberechtigte Personen mit bis zu 1 Kind 50%
mit zwei oder mehr Kindern 70%
Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen, Ehepartner /Lebenspartner 70%
Kinder 80%

Bremen: Änderung ab 01.12.2022

Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige erhalten ab dem 01.12.2022 personenbezogene Beihilfebemessungssätze:

Beihilfeberechtigte Personen mit bis zu 1 Kind 50%
mit zwei oder mehr Kindern 70%
Ehepartner /Lebenspartner 70%
Kinder 80%

Pensionäre und deren berücksichtigungsfähige Angehörige erhalten weiterhin familienbezogene Bemessungssätze.

Bei einer Berechnung im PKV-Modul werden die Tarife entsprechend der neuen Beihilfeverordnungen berechnet.